

Bewerbungsverfahren

- Sie richten Ihre Anfrage schriftlich oder telefonisch an uns
- Auf Wunsch laden wir Sie zu einem unverbindlichen Informationsgespräch ein oder
- Sie erhalten von uns einen Aufnahmeanfragebogen, den Sie ausgefüllt an uns zurück schicken
- Wir vereinbaren dann einen Termin zu einem Vorstellungsgespräch
- Wir informieren Sie bei Freiwerden eines Wohnplatzes in einer Wohngemeinschaft

Wo finden Sie uns?

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ambulant Betreuten Wohnens haben ihre Büros hier:

VSP Ambulant betreutes Wohnen
Rommelsbacher Straße 7
72760 Reutlingen

Für weitere Informationen oder zur Vereinbarung eines Gesprächstermins erreichen Sie uns unter

Telefon : 07121 / 345 399 21
und 345 399 22
 345 399 23

E- Mail: abw-rt@vsp-net.de

Der Informationstermin findet zusammen mit unserem Kooperationspartner der Bruderhaus Diakonie statt.

Internet: www.vsp-net.de

Ambulant betreutes Wohnen

für Menschen mit
psychischen Erkrankungen



Unser Angebot

Ins Ambulant Betreute Wohnen werden psychisch kranke Menschen aufgenommen, die in der Lage sind, ihre Lebensbereiche mit Hilfe sozialpsychiatrischer / sozialpädagogischer Betreuung und durch gegenseitige Unterstützung weitgehend selbständig zu bewältigen und zu gestalten.

Die Betreuung und Beratung erstreckt sich vor allem auf persönliche Hilfen wie Beratung im Umgang mit der psychischen Erkrankung und persönlichen Schwierigkeiten, Hilfen zur Alltagsbewältigung und Strukturierung sowie bei der Freizeitgestaltung.

Das Angebot soll zur vermehrten Selbstständigkeit führen mit dem Ziel der weitergehenden beruflichen und sozialen Eingliederung.

Im Vordergrund steht dabei die persönliche Situation des Einzelnen und dessen Fähigkeiten.

Unser Angebot in Reutlingen umfasst Plätze in Wohngemeinschaften sowie im betreuten Einzelwohnen und Paarwohnen.

Voraussetzungen

Unser Angebot richtet sich an psychisch kranke Erwachsene aus dem Landkreis Reutlingen (regionale Aufteilung).

Sie sollten die Bereitschaft mitbringen, sich in den vielfältigen, alltäglichen Bereichen wie Kochen, Putzen, Waschen, Einkaufen selbstständig zu versorgen.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit uns und den anderen Mitbewohnern setzen wir voraus.

In nicht betreuten Zeiten, in der Nacht und am Wochenende, sollten Sie in der Lage sein, sich bei Bedarf Hilfe zu holen.

Nicht aufnehmen können wir Menschen mit einer geistigen Behinderung, sowie Personen, bei denen eine Suchterkrankung im Vordergrund steht

Finanzierung

Es entstehen Ihnen Kosten für

- Ihren Lebensunterhalt
- Ihre Miete
- Betreuungskosten
fallen nur an, wenn Ihr Vermögen 2.600 € übersteigt oder Ihr Einkommen den doppelten Regelsatz zusätzlich angemessener Miete übersteigt (2 x 345 € + Miete)

